

Bestellung beim Lieferanten mit Mindestbestand, Bestand und Bestellmenge, für Küche, Bar und Lager

Lieferant

Name / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon. E-Mail

Lieferzeitfenster

Lieferadresse und Hinweise (Anlieferung, Leergut, Pfand)

Unterschrift Besteller

Ware bei Anlieferung unverzüglich prüfen und Mängel sofort rügen, sonst gilt sie unter Kaufleuten als genehmigt (§ 377 HGB).
Lieferschein mit der Bestellung abgleichen, Pfand und Leergut gesondert erfassen. Lebensmittel: Lieferanten für die Rückverfolgbarkeit festhalten (Art. 18 Verordnung (EG) Nr. 178/2002).